

Kurze
 Anmerkungen
 über
 den Neuen Eid,
 so von
 der Geistlichkeit
 in den
 vereinigten Ländern
 abgefodert wird.

Herausgegeben von einem Religions-Freunde.

Phalaris licet imperet ut sis
 falsus & admoto dicit perjuriam Tauro,
 summum crede nefas, vitam præferre pudori
 & propter vitam, vivendi perdere causas.

JUVENALIS.

1797.

Handwritten text, possibly a title or reference number, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Bint. 397 (10)

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

252
to von

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

in

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Horizontal line

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

Handwritten text, possibly a name or title, appearing as bleed-through from the reverse side of the page.

1797

Kurze Anmerkungen über den neuen Eid, so von der Geists- lichkeit, in den vereinigten Ländern abgefodert wird.



Dieser Eid, welcher der Gegenstand gegenwärtiger Bemerkungen ist, ist in folgenden Wörtern abgefasset:

Ich schwöre Haß der Königswürde, der Anarchie, Anhänglichkeit, oder Ergebenheit, und Treue der Republik, und der Konstitution vom dritten Jahre.

Man fragt, ob es erlaubt seye diesen Eid zu leisten? Wenn man die Wörter in ihrem eigenen, und natürlichen Sinne, so wie sie da liegen, und klingen, nimmt; so ist es ganz klar und augenscheinlich, daß man auf keine Art Gott zum Zeugen rufen könne, daß man die Königswürde hasse. Indem jeder Krist gemäß den ausdrücklichen Vorschriften seiner Religion alle Regierungsarten, sie mögen Monarchisch, Aristokratisch, oder Demokratisch seyn, Ehrerbietung schuldig ist: Indem jede Gewalt, welche sie auch immer seye, von Gott herstammt. *Non est enim Potestas, nisi à Deo.* Rom. XIII. 1. 2. Es ist keine Gewalt als von Gott, sagt der Apostel Paulus. Folglich auch jene der Königen.

Und in der That, wollen wir die göttliche Bücher der H. Schrift auch nur mit flüchtigen Augen durchwandern; wie viele herrliche und überzeugende Beispiele werden wir nicht finden, daß Gott selbst die Könige öfters angestellet habe. So kann man zum Beispiel das 1ste Buch der Königen. 12. Kap. 16. V. 16. Kap. 3. V. nachlesen, und man wird daselbst finden, daß Gott den Samuel verordnet erslich den Saul, nachher den David als König zu salben. David selbst sagt von sich und seinem Sohne Salomon, daß ihn Gott als König über Israel angestellet. 1. Paral. K. 28. V. 4. 5. woraus dann folgt; daß, weit entfernt, ein ächter Krist dem Königthum Haß schwören könne, er vielmehr verbunden seye, selbes als von Gott herkommend in Ehren zu halten, und zwar um desto mehr, weil der H. Petrus die Furcht Gottes, mit der Ehrfurcht gegen die Königen so genau und eng verbindet, daß er die andere von der ersterer nicht absöndere. Denn *timete*, spricht er: *Regem honorificate* 1. Pet. K. 2, V. 17. Fürchtet Gott, ehret den König; und zwar ist man diese Ehre dem König, nicht allein seiner Person halber, sondern besonders wegen der Würde, womit er bekleidet ist, schuldig; wie wir solches klar aus besagten Briefe des H. Petrus 13. V. abnehmen können. Schon hatte Gott im alten Bunde das nämliche befohlen. Exod. 22. V. 28. und jenen das Verderben und den Sturz gedrohet die gegen dieses handeln würden, Prov. 14. V. 21.

In der That, der Königswürde Haß schwören, kann nicht ohne der größter Unbilde Gottes, folglich ohne schwerer Sünde geschehen; indem Gott der Ursprung der Königswürde und Gewalt ist, wie solches unser heiligster Vater in seinem unsterblichen Breve vom 10. März 1791. deutlich erkläret, und dieses schon vorhin der große Bossuet in seiner *Politique tirée de l'écriture Sainte* am Ende des zweiten Buchs gelehrt hat. Die Königswürde hat ihren Ursprung in der Gottheit selbst, sagt er alda: wie wir solches aus der 5. Schrift bewiesen haben. In Wahrheit lesen wir nicht in dem Buch der Sprichwörter VIII. V. 15. *Per me reges regnant. Per me Principes imperant.* Durch mich regieren die Könige. Durch mich herrschen die Fürsten.

Aus diesem allen folget nun, daß, wenn man durch diese Wörter: Ich schwöre Haß dem Königthum, die Königswürde an sich und die Monarchische Regierung verstehe, es gänzlich verbotthen seye diesen Eid zu leisten. Sollte man nicht mit recht befugt seyn, jene, welche der Königswürde Haß schwören, in die Klasse jener Leuten zu setzen, wovon der H. Apostel Judas in seinem katholischen Briefe sagt: *Dominationem spernant. Majestatem blasphemant* V. 8. Sie verachten die Herrschung. Lästern die Majestät. Welcher Text nach den bewehrtesten Schriftauslegern von der Majestät oder Würde der weltlichen Regenten zu verstehen ist.

Sollte es aber nicht ein anderes seyn, wenn man durch Haß des Königthums, die Person der Königen verstehe?

Nichts weniger als dieses; denn der seinen Bruder haßt, ist ein Todtschläger, *Omnis, qui odit Fratrem suum homicida est.* Joan. III. 15. und Christus der göttliche Stifter unserer Religion gibt uns den ausdrücklichen Befehl auch sogar unsere Feinde zu lieben, ihnen wohl zu thun, und für sie zu bethen. Matth. 5. v. 44.

Wollen wir hierüber die H. Schrift noch ferner, und die H. Väter der reinsten Kirchen Zeiten, zu Rath fragen; so werden wir finden daß die Gläubigen auch unter den größten Verfolgungen und härtesten Unterdrückungen, weit von jener Lehre entfernt gewesen, daß man die Königen oder Monarchen hassen könne. Die Juden litten die äußerste Mißhandlungen und Unterdrückungen vom babylonischen König Nabuchodonosor; er hatte sie als Sklaven von Jerusalem nach Babylon geföhret, und dennoch bathen sie Gott, für sein und seines Sohns Baltassars Leben. Bar. 1. K 12. V. Die Verfolgungen, welche die Kirche Christi von den ersten römischen Kaisern gelitten hat, sind jedem so bekannt, daß es überflüssig wäre ihrer allhie Meldung zu thun. Und unerachtet dieser Verfolgungen, befahl doch der Apostel Paulus, daß die Gläubigen für den Königen, und zwar vorerst bethen sollten.

Theophilus von Antiochien ein Kirchenvater spricht
 1. Buch an den Autolychus *Rex factus est: ut legi-
 mo honore observetur. . . Regem cole eum diligendo,
 lique parendo, & orando pro eo.* Der König ist des-
 wegen angestellt, daß man ihn mit geziemender Ehre
 begegne. . . Ehre den König, durch Liebe, Gehorsam,
 und Gebeth für ihn. . . Ist hie dann nicht der Kö-
 nigshaß ganz klar und ausdrücklich verworfen; hin-
 gegen die Liebe, Ehrerbietung und Gehorsam anbefoh-
 len?

Schlagen wir den Tertullianus nach, so werden
 wir bey ihm *ad Scapulam* Cap II. die nämliche Lehre
 finden. *Christianus nullius est hostis, nedum Impera-
 toris, quem Sciens à Deo suo constitui, necesse est, ut
 & ipsum diligat, & reveretur & saluum velit.* Der
 Krist ist niemand Feind; vielweniger dem Kaiser, wel-
 chen, da er weiß, daß er seine Macht von seinem Gott
 habe, er nothwendig lieben, verehren, und wohlwol-
 len muß.

Vielleicht wird man sagen, daß dieser Haß nur von
 dem Königsthum in Frankreich zu verstehen seye. O
 Irrthum! o Blendwerk! o eitle Ausflucht! Dann
 bemerket: daß die Wörter, oder die Formel des Eides
 uneingeschränket und allgemein seye. Auch gar keine
 Ausnahm noch Einschränkung zufolge des Gesähes vom
 7. Vendemiaire 4. Jahrs, welches in seiner ganzen
 Kraft fortdauret, statt haben könne. Also daß solche

Einschränkung auf der Königswürde in Frankreich ganz ungegründet und gesägwidrig ist.

Ueber dies wenn dieses die Meinung der Gesäggeber ist, warum haben sie dann, da schon seit mehreren Jahren der Eid des Hasses wider das Königthum von den öffentlichen Beamten abgefodert wird; um alle Zweydeutigkeit zu heben, die Wörter in Frankreich nicht beygesetzt? Doch, was brauchts vieles? um überzeugt zu seyn, daß diese Auslegung dem Sinne der Gesäggeber zuwider laufe, hat man nur diesfalls nachzulesen was sich in der Session des Raths der Aeltesten vom 2. Pluviose 5. Jahrs zugetragen; wo man diese Einschränkung, die einige Glieder des Raths beyfügen wollten, gänzlich verwarf. Und heut zu Tage noch haben die Gesäggeber nicht diesen Eid bloß einfach und ohne die geringste Einschränkung gethan?

Gesetzt auch, man könne diese Auslegung geben; was soll dann dieser Haß bedeuten? was wird sein Gegenstand seyn, da keine Königswürde mehr in Frankreich ihr Daseyn hat? Eben dieses ist es, werden die Vertheidiger des Eides sagen, warum er erlaubt ist. — Aber wird man dann in diesen Falle nicht vergeblich schwören? wird man nicht vergeblich den Namen Gottes führen, und gegen das zweite Geboth sündigen?

Ferner wenn man auch zugäbe, daß man diese Beschränkung in Frankreich beyfügen könne; so ist doch dieser Ausdruck: Ich schwöre Haß dem Königthum, immerhin übellautend, und anstösig, welches

ein hinlänglicher Beweggrund ist um die katholische Priester von Leistung dieses Eides abzuschrecken. Der H. Blutzug Volhycarpus, Bischof von Smirnen, wollte lieber den schmerzlichsten Tod leiden, als *per fortunam vel genium Caesaris* schwören, weil dieser Ausdruck durch das Glück oder den Genius des Kaisers in sich was anstößiges hatte. Und unsere Priester, die Minister eines Gottes der Liebe sollen so leichtfertig seyn, den Eid des Hasses auszuschwören, der allen recht denkenden Seelen so ganz auffallend ist? Was sollten aber wohl diese Schwörer des Hasses thun wenns sich ergäbe, daß bey so beständigen Abänderungen und immerwährenden Umwälzungen des Staatsgebändes in Frankreich, man die Königswürde wiederherstellte, sollten sie dann nicht die Beyspiele der R... E... D... folgen müssen, um ihren Eid treulich nachzuleben?

Endlich, wenn man durch diesen Eid nichts anders fodert, als daß man weder mittelbar, noch unmittelbar, zur Herstellung des Königthums, etwas beitragen sollte, so würde dies ja klar und deutlich genug durch den Eid der Anhänglichkeit und Treue an die Republik ausgedrucket. Zudem wäre die Sache so beschaffen, warum hat man dann den Brief des Ehrwürdigsten und verdienstvollen Erzbischofs und Kardinals von Mecheln so übel aufgenommen, daß man diesen Ehrwürdigen Mann den Athanasius unserer Zeiten in Verhaft genommen habe?

In Betref der Anarchie, da selbe ein gefäßloser Stand, und dem Wohl des gesellschaftlichen Lebens entgegengesetzt, folglich ein Uebel ist, so findet sich keine Beschweriß der Anarchie Haß zu schwören. Bisshie hin von dem ersten Theile des Eides, nun wollen wir auch vom zweiten reden.

Dieser lautet also: Anhänglichkeit und Treue an die Republik und Konstitution vom 3ten Jahre. Man wiege diese Wörter, und spreche, ob ein Priester oder Geistlicher will ich nicht sagen, sondern ein Krift einer Konstitution Anhänglichkeit schwören könne, die das Evangelium und die Religion Jesu-Kristi miskennt? einer Konstitution; die kein anderes Gefäß anerkennt, als den allgemeinen Will, ausgedrückt durch die Mehrheit der Bürger oder ihrer Repräsentanten. Art. 6. der Rechten; und welche folglich das Evangelische Gefäß und alle andere sittliche und moralische Gefäße, so gar jene der Natur nicht annimmt.

Einer Konstitution die keine andere Obergewalt anerkennt, als jene der öffentlichen Beamten. Art. 351. Tit. 14. Folglich jene der Kirche, des Pabstes und der Bischöfen verwirft.

Einer Konstitution, welche die religiöse Gelübde, nach Beyspiel der Kezern, den Naturrechten zuwider erklärt. *ibid.* 352. mithin Kristo, und dem Evangelium Hohn spricht.

Einer Konstitution, welche zur freyer Ausübung des Gottesdienstes vorläufig erfordert, daß man den

Gefäßen der Republik, welche sie auch immer seyn mögen, ohne die geringste Ausnahme, genau nachzukommen.
ibid. 354.

Einer Konstitution, welche erklärt, daß die Souveränität wesentlich auf der Allgemeinheit der Bürger ruhe. Art 17. der Rechten. Welcher Satz der allgemeinen Ruhe und Frieden ganz zuwider ist; und nichts als Unordnung und Anarchie einführen kann. Folglich von keinem Priester, welcher ein Diener des Gottes der Ruhe und Ordnung ist, kann geschworen werden.

Man wird um so mehr überzeugt seyn, daß kein ächt Katholischer den Eid der Anhänglichkeit und Treue an die Konstitution ohne Ausnahm und Einschränkung leisten könne, als es ganz außer Zweifel ist; daß gegenwärtige Konstitution mehrere Punkten in sich halte, welche der Pabst, das oberste Kirchenhaupt, und allgemeine Lehrer der ganzen Kristenheit in der anderer Verdammte, wie zum Beweis nebst schon berührten Punkten, den Begriff von der Freyheit, welchen er ein abgeschmacktes, den Waldensern, Beguarden und andern Kettern abgeborgtes System nennt. Breve vom 10. März 1791.

Ein Krist kann aber um so weniger der Konstitution Anhänglichkeit schwören, da Anhänglichkeit im wahren Verstande eine Art von Liebe und zwar großer Liebe bedeutet; welches um so mehr hier Platz hat, weil das Wort Anhänglichkeit *per Antithesin*, oder als dem

Wort *Sax* entgegensetzt genommen werden muß. Allzeit wird es wahr seyn, daß man durch Anhänglichkeit so viel als Gehorsam und Billigung verstehe. Denn man kann unmöglich einer Sache anhängen, die man nicht gutheisset oder billiget.

Nun ist es eine ausgemachte Sache, und die Schwörer läugnen es nicht; daß man alle Artikel der Konstitution, und die Gesäße nicht billigen könne. Wie soll man dann der Konstitution Anhänglichkeit schwören dürfen, da dieser Eid in sich eine wahre Billigung ist?

Vielleicht werden die Schwörer mit dem berühmtesten Brienne vorgeben: daß dieser Eid nicht als eine innere Bestimmung der Seele anzusehen seye. . . Sollten sie dieses thun, so wollen wir ihnen nur folgende Worte aus dem päpstlichen Schreiben an besagten Brienne vor Augen legen. Woraus klar erhellen wird, daß diese ihre Ausflucht eitel und leer seye. Allzu irrig, sagt der Pabst: und unverschämt bemäntelst du deinen Fall, nämlich, daß du nur äußerlich ohne innere Bestimmung der Seele geschworen habest, zufolge der Auslegung eines Philosophen, des Erfinders dieser Ausflucht, welche als eine Verletzung des Eides Heiligkeit, und mit der natürlichen Ehrbarkeit selbst, im Widerspruch, gänzlich unwürdig ist von Jemanden angenommen zu werden; denn so oft dieser Satz auftrat, wurde er von der Kirche verworfen und verdammt, Breve vom 13. Febr. 1791.

Ich kann nicht ohne seyn, hier einen Scheingrund, dessen sich die Schwärer bedienen, ihre Handlungen zu rechtfertigen, kürlich zu berühren, weil selber vielleicht auf die Unwissende wirken könnte. Sie geben vor, daß aus der Weigerung des Eides die größte Uebeln für die Religion entstehen würden.

Auch dieses war es, womit sich der berühmte Bräunne zu entschuldigen suchte, ohne sich jedoch in den Augen des Papstes zu rechtfertigen.

Ich gestehe ein, es werden aus der Weigerung des Eides große, ja sehr große Uebeln entstehen. Allein die Priester, die der Stimme ihres Gewissens getreu, ohne Rücksicht auf alle Verfolgungen, die ihnen bevorstehen, den Eid abschlagen, sind die Ursache dieser Uebeln nicht; sondern selbe müssen einzig und allein jenen zugeeignet werden, die so hartnäckig einen Eid fordern, den die Religion und das Gewissen verwirft.

Auch entständen aus der Weigerung des ehemaligen Bürger-Eides große Uebeln, und doch war keiner unter den recht katholischen Priestern, der diesen Eid leisten zu können glaubte.

Ist es dann nicht nach der apostolischer Lehre ein anerkannter Satz, man müsse kein Böses thun, damit daraus Gutes entstehe. Man kann Gott nicht beleidigen, um ihm nachher zugefallen; seine Gebothe übertreten, um ihm nachher zu dienen. Niemals ist es erlaubt gewesen, die Freyheit des Gottesdienstes (und o Himmel! welche Freyheit) durch einen unerlaubten Eid zu erkaufen.

Henry II. König in England, foderte von der Klerik fey seines Reiches einen viel zulässigeren Eid, als der gegenwärtige ist. Er wollte daß die Bischöfe schwüren die uralte Gebräuche des Reiches beyzubehalten, er drohete den Kerker, das Elend, die Verweisung, ja den Tod selbst den Bischöfen, wenn sie diesen Eid nicht leisteten, und dennoch wissen selber etwas anstößiges in sich zu halten schien; weigerten die Bischöfe und besonders der H. Thomas von Canterbury diesen Eid zu leisten, und als er aus Mitleiden gegen seine Mitbrüder solchen gethan hatte, glaubte er sich gänzlich unwürdig, seine Bischöfliche Amtsverrichtungen, bis er von Rom aus losgesprochen, auszuüben. O mögten doch gleiche heilsame Bewissensbisse alle jene empfinden, welche gleichfalls wie der H. Thomas aus guter Absicht den Eid geleistet. O mögten sie dessen Beispiel zur Erbauung der Glaubigen nachfolgen, und ihren Fehltritt dem allgemeinen Kirchenhirten wehmüthig anzeigen! mögten sie ihren der Religion so unanständigen Eid zurückziehen.

Ich glaube gänzlich bewiesen zu haben, daß der vorgeschriebene Eid gar nicht ohne schwerer Sünde geschehen könne. Doch will ich dieses noch kürlich zeigen.

Gemäß allen Gottesgelehrten muß jeder erlaubte Eid für unabtrenliche Gesehrte, die Wahrheit und Gerechtigkeit haben, er muß mit Kenntniß und Bescheidenheit geschehen; er muß einen klaren, bestimmten, und keinen zweydeutigen Sinn in sich halten; der

Schwörer muß überzeugt seyn; daß jenes, was er schwöret eine erlaubte Sache seye. Widrigensfalls würde sein Eid unerlaubt seyn.

Nun aber erstens hat der Eid, wovon wir reden, nicht solche Gründe gegen sich, die zum wenigsten dessen Erlaubtheit zweifelhaft machen?

Man kann auch gar nicht läugnen, daß der Sinn des Eides unbestimmt, dunkel und zweydeutig seye, wie es aus jenem, was wir gesagt, augenscheinlich ist.

Geschieht dieser Eid mit Bescheidenheit und Kenntniß, da man den wahren Sinn desselben nicht kennet? da es ganz ungewiß ist was in selben durch den Königshaf verstanden wird, ob selber die Person der Königen oder ihre Würde betreffe; oder aber ob es so vielbedeute daß man weder mittelbar noch unmittelbar zur Herstellung der Königswürde, das geringste beytragen solle.

Zudem wie wird man sagen können daß Wahrheit und Gerechtigkeit diesen Eid begleiten? Ist dann die Königswürde oder die Person der Monarchen eine hassenswürdige Sache? Ist die französische Konstitution so beschaffen daß man selber Anhänglichkeit, das ist Liebe und Billigung schwören könne? Begleitet die Gerechtigkeit diesen Eid, da man einer Konstitution Anhänglichkeit schwöret, welche die geheiligte Rechte des Eigenthums verleset, auf eine ganz unerlaubte Art die Gott geweihte Güter an sich reißet.

Diese und andere Ursachen sind mehr als hinlänglich einen jeden von Leistung dieses Eides abzuhalten. Doch wird niemand seyn, der sich nicht durch einen Eid verbinden wolle, die öffentliche Ruhe und Frieden gänzlich beizubehalten und allen Gefäßen in so weit sie mit der Religion und Gerechtigkeit nicht streiten, nachzuleben.

Es wird nicht unnützlich seyn hier etliche der Zeit angemessene Fragen aufzustellen.

1. Frage. Wenn man die den Eid abschlagende Priester ihres Amtes entsetzte, verlieren diese ihre Gerichtbarkeit?

Antw. // Dem von seinem Stuhle (oder seiner Pfarre) gewaltthätig und mit Unfug herabgestürzten Hirten (Pfarrer) bleibt die Gerichtbarkeit ganz, und er behält das Recht, seine Heerde zu leiten und zu weiden, so viel es von ihm geschehen kann. // Schreiben des Pabstes an S. Eugen vom 30. März 1791.

// Die Einsetzung, sagt der Pabst, da er die Pfarrer anredet: die Einsetzung die ihr von euren rechtmäßigen Bischöfen empfangt, kann euch nur von denselben genommen werden, so daß, wann ihr auch von der bürgerlichen Macht eures Amtes entsetzt und beraubt seyd, ihr doch immer rechtmäßige Hirten, und so viel es von euch abhängt, an eure Obliegenheit gebunden seyn werdet, um die Diebe, welche sich nur in der Absicht die eurer Sorgfalt anvertrauten See

„ten ins Verderben zu stürzen, von deren Heil ihre
 „Rechenenschaft geben werdet, in eure Stellen einzuschlei-
 „chen suchen, zurück zu weisen. Breve vom 13. April
 1791.

2. Fr. Ist es nicht erlaubt die Stelle eines wegen
 Weigerung des Eides seines Amtes entsetzten Priesters
 anzunehmen?

Antw. „Nichts verabscheuen die kanonischen Regeln
 „mehr, nichts verbieten sie unter schärfern Strafen,
 „als einer Kirche, welche ihren Hirten hat, einen
 „neuen vorzusetzen. . . Denn dieses kann nur eine Kir-
 „chenspäthänderische Handlung seyn, und ist von der
 „Spaltung untrennbar. Besagter päpstlicher Brief
 an S. Guegan.

3. Fr. Wird es den Gläubigen erlaubt seyn, mit den
 eingedrungenen Pfarrern Gemeinschaft zu haben?

Antw. Hütet euch fleißig, den betrügerischen Stim-
 „men der heutigen Philosophie, die den Tod bringen,
 „Gehör zu geben, und fliehet alle Eindringene, sie
 „mögen Erzbischöfe, Bischöfe oder Pfarrer heißen, so
 „daß ihr nichts gemeines besonders in göttlichen Sa-
 „chen, mit selben habet, sondern höret ohne Unterlaß
 „die Stimme eurer Hirten, die noch leben, und euch
 „ins künftige Kanonisch werden vorgesezt werden.
 „Breve vom 13. April 1791.

4. Fr. Was soll man von dem päpstlichen Stillschwei-
 gen denken?

Antw. Das Stillschweigen des Papstes ist ein hinlänglicher Beweggrund, daß selber den Eid mißbillige. Würde er selber als erlaubt ansehen, so fordern Amt und Pflicht von ihm, daß er dieses erkläre um allen Trennungen und Zwistigkeiten vorzukommen, und zu verhindern.

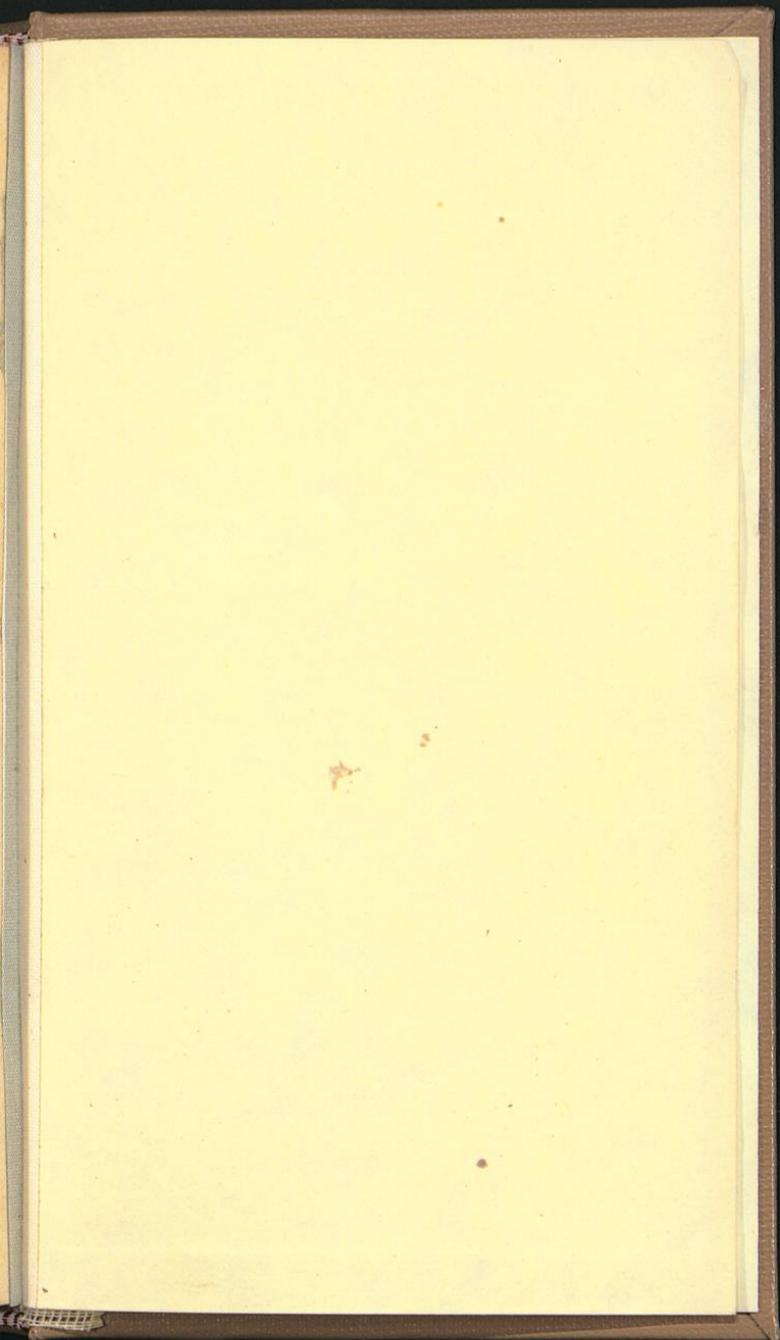
5. Fr. Was soll man von der Entscheidung der sogenannten Lütticher Synode halten.

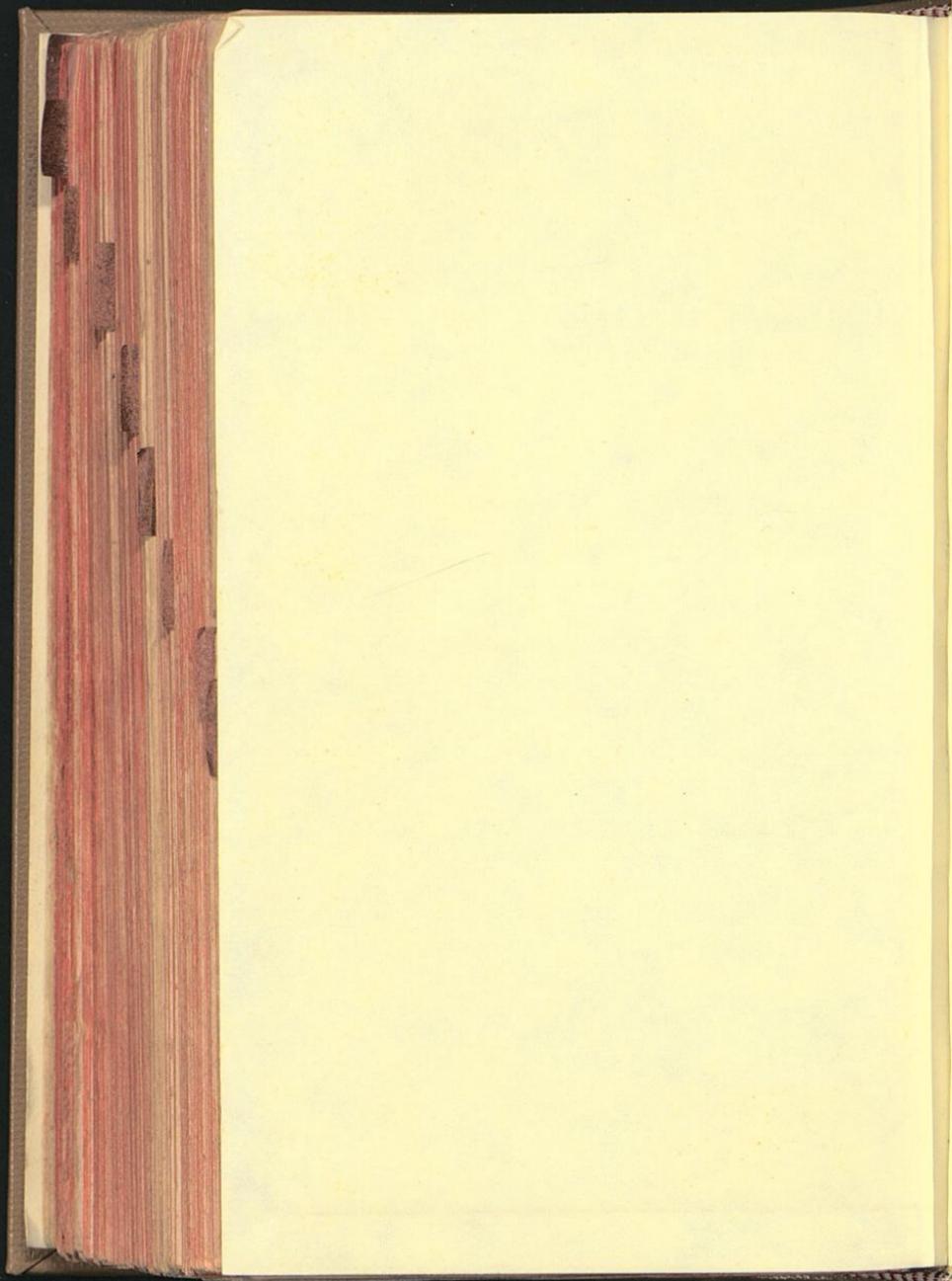
Antw. Diese verdienet ganz und gar keine Achtung, indem dies das Werk des Parthengeistes ist; wie solches klar aus dem wahren Hergang dieser Aftersynode abzunehmen ist. Die geschickteste Köpfe der Geistlichkeit auch in Lüttich selbst haben selbe widersprochen. Uebrigens die Auctorität und das Ansehen des Cardinals von Mecheln, muß auf allen Rechtschaffenen weit größern Eindruck haben, als die Lütticher Aftersynode, *) und in der That wären die Geistlichen nicht höchst unsinnig, den Eid abzuschlagen, und alles zu verlieren, wann das Gewissen ihnen erlaubte selben zu leisten. Nur der Religionseifer der in ihnen glüht, kann sie so willig und bereit machen, alle Schmach und alles Elend um die Sache Gottes und der Kirche zu erdulden; und eben deswegen ist es, daß sie die Achtung, Liebe, und Hochschätzung aller Glaubigen äusserst verdienen.

Uebrigens so groß auch immer die Drangsale sind die wir jetzt ausstehen, so dürfen wir dennoch hoffen, daß Gott seine allmächtige Hand von uns nicht weggezogen habe. Daß jenes was wir leiden, wegen unsern Sünden geschehe, nicht zu unserm Untergang, sondern zu unserm Züchtigung sehe. 2. Machab. 6, 12. Laßt uns vor den Thron seiner Gottheit hingeworfen um Gnade sehen, den er wendet zwar nie seine Barmherzigkeit von uns weg; und züchtigend verläßt er sein Volk nicht in der Widerwärtigkeit, ibid. B. 16. Scheint er uns in einen Zorn verlassen zu haben, so wird er uns in der Ausöhnung wieder erhöhen. ibid. C. 5. B. 20.

*) Noch könnte ich der Auctorität des Hochwürdigsten Kardinals von Mecheln, der allem Anschein nach in dem Sinne des Papstes gesprochen, jene der Mehrheit der französischen Bischöfen, unter andern des Hocherleuchten Bischofs von Boulogne, so wie jene des ganzen belgischen Klerus der Vikariaten von Antwerpen, Gent, Ypern, Brügge, Namür, Nuremund, ferner der berühmtesten Gliedern der Universität von Löwen, besonders des Hochgelehrten van de Velde beyfügen, und der Lütticher Astersynode entgegen setzen. Man urtheile alsdann was die Lütticher Synode für eine Achtung verdiene.

Ich mögte gern aus den Lüttichern wissen, ob sie glauben dem Buche Luthers von der babylonischer Gefangenschaft; den Institutionen Calvins; dem Augustin vom Jansenius oder den Reflexionen eines Quesnels Anhänglichkeit schwören zu können? Ich vermeine sie werden mit Nein antworten. Nun wohl, es ist leicht zu sehen, daß sie der Konstitution vielweniger Anhänglichkeit schwören dürfen, da selbe weit böfere Sätze als benannte Bücher in sich halte.



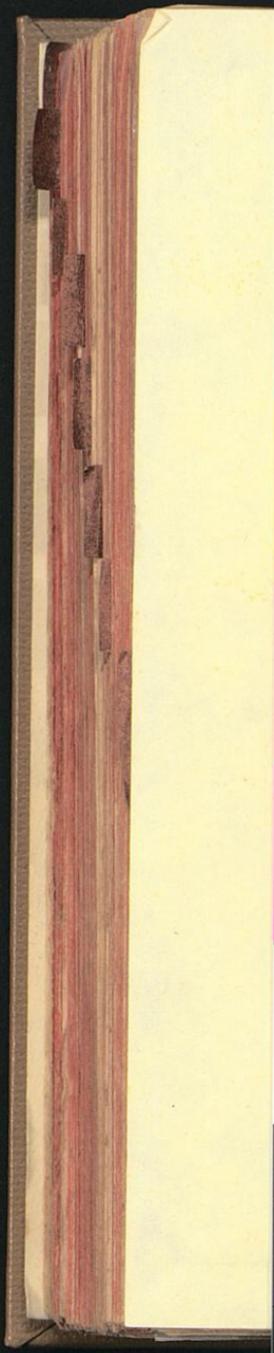


Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue		Cyan		Green		Yellow		Red		Magenta		White		3/Color		Black



**Walter Köster
Buchbinderei**

3550 Marburg 1000 Berlin 61
Tel. 0 64 21/2 12 77 — 0 30/7 88 30 10

